



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12011**
Datum: 04.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Auswirkungen des Zensus 2011 auf die Stadt Halle (Saale)

Nach den Ergebnissen des Zensus 2011 bestehen andere Einwohnerzahlen als bisher angenommen. Die Ergebnisse der Erhebung der Einwohnerzahlen im Rahmen des Zensus 2012 haben damit unmittelbar Auswirkungen auf die finanziellen Zuwendungen für die Kommunen. Nun hat zwar Ministerpräsident Herr Haseloff erklärt, dass er trotz weniger Einwohner (minus 36.544 Einwohner in Sachsen-Anhalt als vorher angenommen) mehr Einnahmen erwarte, aufgrund des Verhältnisses der Veränderungen im Bundesdurchschnitt (vgl. MZ, 31.5.2013). Herr Haseloff stellte in Aussicht, dass ein Teil der zusätzlich erwartbaren Einnahmen verwendet werden soll, derzeit vorgesehene Kürzungen im Sozialbereich hinsichtlich der Jugendhilfepauschale 2014 damit zu kompensieren.

In Leipzig sehen die Interpretationen der Konsequenzen indes anders aus. Da für die Stadt Leipzig eine Differenz von minus 22.000 Einwohner festgestellt wurde, befürchtet man weniger Zuweisungen an Bundesmittel in Höhe von 18 Mio. € (vgl. Leipziger Internetzeitung 7.8.2013).

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen der Volkszählung Zensus 2012?
2. Ist mit veränderten Einnahmen aufgrund des Zensus 2011 zu rechnen?
 - a. Wenn Mehreinnahmen erwartet werden: Gibt es bereits Pläne zu deren Verwendung?
 - b. Wenn geringe Einnahmen erwartet werden: Gibt es bereits Vorstellungen, wie diese kompensiert werden sollen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Finanzen und
Verwaltungsmanagement

11.09.2013

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff zu Auswirkungen des Zensus 2011 auf die Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: V/2013/12011

TOP: 9.26

Antwort der Verwaltung:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Rahmen des Zensus 2011 wurde die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Halle (Saale) zum Zeitpunkt der Erhebung am 09.05.2011 auf 229.153 Einwohner festgesetzt.

Die Einwohnerzahl zum 31.12. des jeweils vorvergangenen Jahres ist Bestandteil der Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Auftragskostenpauschale und der Investitionspauschale nach dem FAG. Die Einwohnerzahl des Jahres 2011 ist somit für die Zuweisungen des Jahres 2013 relevant.

Gemäß dem aktuellen FAG lässt sich ein Ertrag pro Einwohner für die Schlüsselzuweisung (§12 FAG) auf ca. 435 EUR beziffern, für die Auftragskostenpauschale auf ca. 104 EUR und für die Investitionspauschale auf ca. 23 EUR. Der einwohnerabhängige Anteil nach dem FAG beträgt somit insgesamt ca. 562 EUR.

Die im aktuellen Festsetzungsbescheid zu Grunde gelegte Einwohnerzahl vom 31.12.2011 weicht um 4.552 Personen von der des Zensus ab. Daraus würde sich ein Minderertrag 4.552 Personen x 562 EUR) von ca. 2,5 Mio. EUR ergeben.

Für das Jahr 2013 ergeben sich jedoch im Nachgang keine Veränderungen in der Höhe der Zuweisungen, da gemäß § 25 Abs. 1 letzter Satz FAG eine nachträglich festgestellte Einwohnerzahl nicht zur Änderung der Bescheide führt.

Für die Folgejahre lässt sich eine Auswirkung nur grob einschätzen. Basis für die Zuweisungen des Jahres 2014 ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2012. Diese lässt sich jedoch aus der im Zensus festgestellten Einwohnerzahl nicht herleiten, da diese ständigen Schwankungen durch Zu- bzw. Wegzüge und Geburten bzw. Todesfällen unterliegt. Des Weiteren müssen in der Berechnung auch die Einwohnerzahlen der beiden anderen kreisfreien Städte (Landeshauptstadt Magdeburg sowie Dessau-Roßlau) berücksichtigt werden, da die Verteilung vom Verhältnis der Einwohner der drei kreisfreien Städte abhängig ist.

Weiteren Einfluss hat die Einwohnerzahl auf die Gemeindeanteile an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer.

Die Schlüsselzahl des Einkommensteueranteils ist indirekt von der Einwohnerzahl abhängig. Jedoch sind hierbei nur die steuerpflichtigen Einwohner und dabei insbesondere die Höhe des zu versteuernden Einkommens zu berücksichtigen.

Da der Zensus dazu keine Ergebnisse liefert, lassen sich keine konkreten Mindererträge beziffern.

Die Basis für die Schlüsselzahl des Gemeindeanteils der Umsatzsteuer bilden das Gewerbesteueraufkommen sowie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aus den Ergebnissen des Zensus sind dazu ebenfalls keine Veränderungen zu beziffern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht konkret beziffern.

Egbert Geier
Bürgermeister